

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, zunächst ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren und anschließend die Ausschreibung der zur DSL-Versorgung erforderlichen Erdarbeiten mit Leerrohrverlegung durchzuführen.